

**Bericht über die**  
**überörtliche Prüfung der**  
**Gemeinde Prasdorf**  
**für die Jahre 2008 - 2011**



Abschlussbericht

Plön, im Dezember 2012

Kreisverwaltung Plön  
Rechnungs- und  
Gemeindeprüfungsamt  
Hamburger Str. 17/18  
24306 Plön

Telefon: 04522 - 743 230  
Telefax: 04522 - 743 95 230  
e-mail: [rpa@kreis-ploen.de](mailto:rpa@kreis-ploen.de)

## INHALT

<b>I</b>	<b>PRÜFUNGS-AUFTRAG, -UMFANG UND -DURCHFÜHRUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>II</b>	<b>ALLGEMEINE ANGABEN</b> .....	<b>4</b>
<b>III</b>	<b>ORTSRECHT</b> .....	<b>4</b>
<b>IV</b>	<b>HAUSHALTS-, KASSEN- UND RECHNUNGSWESEN</b> .....	<b>5</b>
IV.1	HAUSHALTSSATZUNGEN .....	5
IV.2	ABSCHLUSSERGEBNISSE, ÜBERTRAGUNG DER BESTÄNDE, VORTRAG DER RESTE.....	5
IV.3	ENTWICKLUNG UND DARSTELLUNG DER KASSENEINNAHMERESTE .....	6
IV.4	UMFANG UND ERGEBNIS DER BELEGPRÜFUNG .....	6
<b>V</b>	<b>VERMÖGEN, SCHULDEN UND RÜCKLAGEN</b> .....	<b>6</b>
V.1	VERMÖGEN .....	6
V.2	SCHULDEN .....	6
V.3	RÜCKLAGEN .....	7
<b>VI</b>	<b>PRÜFUNG DER STEUERVERANLAGUNGEN</b> .....	<b>9</b>
VI.1	GRUNDSTEUER A UND B .....	9
VI.2	GEWERBESTEUER.....	9
VI.3	HUNDESTEUER .....	9
<b>VII</b>	<b>KOSTENRECHNENDE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>11</b>
VII.1	ABWASSERBESEITIGUNG .....	11
VII.2	NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG .....	12
<b>VIII</b>	<b>AUFWANDSENTSCHÄDIGUNGEN</b> .....	<b>13</b>
<b>IX</b>	<b>FINANZLAGE DER GEMEINDE</b> .....	<b>14</b>
IX.1	ALLGEMEINES.....	14
IX.2	ENTWICKLUNG DES FREIEN FINANZSPIELRAUMES 2008 – 2012 .....	15
<b>X</b>	<b>SCHLUSSBEMERKUNGEN</b> .....	<b>17</b>
<b>XI</b>	<b>ANLAGEN</b> .....	<b>18</b>
XI.1	ANLAGE 1: FESTSETZUNGEN DER HAUSHALTSSATZUNGEN 2008 – 2011 .....	18
XI.2	ANLAGE 2: FESTSTELLUNG DER ERGEBNISSE GEM. § 39 GEMHVO-KAMERAL .....	19
XI.3	ANLAGE 3: GESAMTEINNAHMEN UND GESAMTAUSGABEN 2008 - 2011 .....	20
XI.4	ANLAGE 4: ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN UND ALLGEMEINEN FINANZZUWEISUNGEN 2008 - 2012.....	21

## **I Prüfungsauftrag, -umfang und -durchführung**

Die überörtliche Prüfung der Gemeinde Prasdorf für die Jahre 2008 - 2011 wurde vom Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön gemäß den Bestimmungen:

- a) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) in der z. Zt. geltenden Fassung und
- b) der Geschäftsanweisung für das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Kreises Plön vom 02.10.2008

durchgeführt.

Die nachfolgend dargestellte überörtliche Prüfung umfasste gemäß § 5 KPG

- a) die Haushalts- und Wirtschaftsführung (Ordnungsprüfung),
- b) die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung,
- c) die Kassenprüfung und
- d) die Verwendungsprüfung.

Die Prüfung erstreckte sich in Stichproben auf alle Bereiche der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte. Die Abwicklung der Abschlussergebnisse wurde lückenlos geprüft.

Die Prüfung von Maßnahmen des Vermögenshaushaltes wird, soweit eine Mitfinanzierung durch Bundes-, Landes- oder Kreismittel erfolgt, jeweils nach Erstellung der Verwendungsnachweise in einem gesonderten Prüfungsverfahren durchgeführt. Die Prüfungsfeststellungen werden der Verwaltung von Fall zu Fall mitgeteilt. Daher erfolgte eine Prüfung dieser Maßnahmen im Rahmen der überörtlichen Prüfung, soweit nichts anderes im Bericht festgehalten ist, in der Regel nur in Bezug auf die Veranschlagung und kassenmäßige Abwicklung.

Die Prüfung wurde in der Zeit vom 20.02.2012 - 28.06.2012 in der Amtsverwaltung in Schönberg durchgeführt. Die abschließenden Arbeiten wurden in der Kreisverwaltung in Plön erledigt.

## II Allgemeine Angaben

### Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der letzten Volkszählung vom 25.05.1987 entwickelten sich die Einwohnerzahlen der Gemeinde Prasdorf wie folgt:

Volkszählung	25.05.1987	358 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2007	474 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2008	481 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2009	480 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2010	468 Einwohner
Fortschreibung	31.03.2011	469 Einwohner

Quelle: Unterlagen des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein

### Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung besteht aus 9 Mitgliedern. Davon gehören nach dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl vom 25.05.2008

- 2 Mitglieder der SPD und
- 7 Mitglieder der Wählergemeinschaft Prasdorf an.

## III Ortsrecht

Die Gemeinden können ihre Angelegenheiten in bestimmten Bereichen durch Satzung regeln. Das Ortsrecht unterliegt strengen Formerfordernissen, die grundsätzlich in den §§ 66 ff. des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) geregelt sind. Im Prüfungszeitraum wurden Satzungen neu erlassen bzw. geändert.

Das Gemeindeprüfungsamt hat stichprobenweise die Satzungen und Satzungsänderungen daraufhin überprüft, ob

- die formal-rechtlichen Anforderungen bezüglich Form, Bekanntmachung und Inkrafttreten erfüllt worden sind,
- die Vorschriften der §§ 39 und 41 GO hinsichtlich der Beschlussfassung beachtet wurden und
- die Genehmigungen - soweit erforderlich - eingeholt wurden.

Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

## IV Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Die gemeindliche Haushaltsführung wurde unter formalen und materiellen Gesichtspunkten überprüft. Sofern sich gemeindeübergreifende Anmerkungen bzw. Beanstandungen ergaben, sind diese im Amtsbericht enthalten.

### IV.1 Haushaltssatzungen

Die in den Haushalts- bzw. Nachtragssatzungen endgültig für den Prüfungszeitraum festgelegten Haushaltsrahmendaten sind in der **Anlage 1** dargestellt. Das Erlassverfahren wurde auf Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit geprüft. Beanstandungen ergaben sich nicht.

### IV.2 Abschlussergebnisse, Übertragung der Bestände, Vortrag der Reste

Die Feststellung der Ergebnisse der Jahresrechnungen ist aus **Anlage 2** und die Gesamteinnahmen und die Gesamtausgaben (IST) sind aus **Anlage 3** ersichtlich.

Die Rechnungsergebnisse wurden richtig ermittelt. Die nach den Jahresrechnungen festgestellten Bestände und Reste wurden vollständig und richtig als Anfangsbestände in das folgende Haushaltsjahr übernommen.

Nach den §§ 37 und 41 GemHVO-Kameral sind als Anlagen zur Jahresrechnung im Einzelnen vorgeschrieben:

- a) eine Vermögensübersicht,
- b) eine Übersicht über Schulden und Rücklagen,
- c) ein Rechnungsquerschnitt,
- d) eine Gruppierungsübersicht sowie
- e) ein Nachweis über die bestehenden Haushaltsreste.

Diese Unterlagen lagen für den Prüfungszeitraum vor.

Die nach den Ergebnissen der Jahresrechnungen im Berichtszeitraum über- und außerplanmäßig nachgewiesenen Ausgaben (§ 82 GO) betragen im Einzelnen:

Beschlussdatum	Haushaltsjahr	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH
25.06.2009	2008	7.109,62 €	3.872,27 €
06.05.2010	2009	4.514,15 €	4.585,69 €
12.04.2011	2010	30.841,60 €	814,53 €
offen	2011	14.767,38 €	2.076,51 €

Quelle: Sitzungsprotokolle der Gemeindevertretung Prasdorf

Die Jahresrechnungen wurden der Gemeindevertretung vorgelegt und von dieser innerhalb der gesetzlichen Frist beschlossen. Die Beschlussfassung der Jahresrechnung 2011 stand im Zeitpunkt der Prüfung noch aus. Die Verwaltung hat die Jahresrechnungen durchgehend mit Erläuterungen versehen. Diese Erläuterungen geben in unterschiedlichen Ausführungen die Entwicklung des jeweiligen Haushaltsjahres wieder.

### IV.3 Entwicklung und Darstellung der Kasseneinnahmereste

Die Prüfung der Haushalts- und Kassenabwicklung beinhaltet auch eine Überprüfung der Kasseneinnahmereste (KER).

Die Summe der Kasseneinnahmereste mit Nennung der Haushaltsstelle ist den Erläuterungen zu den Jahresrechnungen zu entnehmen. Nennenswerte KER bestanden im gesamten Prüfungszeitraum nicht.

### IV.4 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Die für das Haushaltsjahr 2011 in der Amtsverwaltung für die Gemeinde Prasdorf vorliegenden und gebuchten Ausgabebelege des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes wurden einer Belegprüfung unterzogen. Gleichzeitig wurden die Kassenanordnungen förmlich und, soweit möglich, sachlich geprüft. Ein Abgleich zwischen den Sollstellungen und den Ist-Buchungen auf den Sachbuchkonten ist nicht erfolgt. Die Belege der Haushaltsjahre 2008 - 2010 wurden, sofern dieses im Zusammenhang mit dem Haushaltsjahr 2011 erforderlich war, in die Belegprüfung einbezogen. Insgesamt kann bestätigt werden, dass das Anweisungsverfahren ordentlich und zweckmäßig durchgeführt wird. Die Belegablage ist übersichtlich; evtl. Prüfungsbemerkungen und Hinweise sind dem Amtsbericht zu entnehmen.

## V Vermögen, Schulden und Rücklagen

### V.1 Vermögen

Das Vermögen der Gemeinde betrug nach dem Stand 31.12.2011 gemäß

- § 36 Abs. 1 GemHVO-Kameral .....0,00 €
- § 36 Abs. 2 GemHVO-Kameral ..... 880.122,53 €

### V.2 Schulden

Die Verschuldung der Gemeinde hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Verschuldung der Gemeinde Prasdorf					
Jahr	Stand Beginn	Kredit-aufnahme	ordentliche Tilgung	a.o. Tilgung	Stand Ende
2008	546.883,32 €	0,00 €	18.509,96 €	0,00 €	528.373,36 €
2009	528.373,36 €	0,00 €	18.806,76 €	8.344,24 €	501.222,36 €
2010	501.222,36 €	17.000,00 €	16.026,15 €	0,00 €	502.196,21 €
2011	502.196,21 €	0,00 €	16.626,42 €	0,00 €	485.569,79 €

Der Schuldenstand zum 01.01.2008 wurde mit dem Kämmerer abgeglichen.

Bei einer Einwohnerzahl von 470 (30.06.2010) entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 1.033,13 €. Im Vergleich hierzu lag beispielsweise nach dem letzten Bericht des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein vom 08.08.2011 die Verschuldung am 30.06.2010 ohne Kassenkredite bei den kreisangehörigen Gemeinden im Landesdurchschnitt bei 577,00 € je Einwohner und bei den kreisangehörigen Gemeinden des Kreises Plön bei 686,00 € je Einwohner.

Dem Gemeindeprüfungsamt ist bewusst, dass der reine Verschuldungsumfang nur eingeschränkt Rückschlüsse auf die finanzielle Lage zulässt. U.a. wird eine Unterscheidung zwischen nicht rentierlichen und rentierlichen Schulden nicht vorgenommen. Sofern sich hieraus Auswirkungen auf die Finanzlage der Gemeinde ergeben, werden diese unter Ziffer IX dieses Berichts dargestellt.

Die Zinsleistungen für die Kredite belasteten den Verwaltungshaushalt im Prüfungszeitraum wie folgt:

Jahr	Kreditzinsen Gruppe 80
2008	23.437,37 €
2009	22.507,49 €
2010	21.425,51 €
2011	21.160,93 €

### V.3 Rücklagen

Der Stand der allgemeinen Rücklage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt entwickelt:

Allgemeine Rücklage				
Jahr	Stand Beginn	Zuführung	Entnahme	Stand Ende
2008	19.447,18 €	13.081,88 €	0,00 €	32.529,06 €
2009	32.529,06 €	0,00 €	347,48 €	32.181,58 €
2010	32.181,58 €	0,00 €	3.022,37 €	29.159,21 €
2011	29.159,21 €	17.885,60 €	0,00 €	47.044,81 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Prasdorf

Nach den Ergebnissen der jeweiligen Jahresrechnung verfügte die Gemeinde Prasdorf im Prüfungszeitraum über folgende weitere Rücklagen:

<b>Gebührenaussgleichsrücklage Regenwasser</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung (inkl. Zinsen)</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	482,85 €	7,60 €	0,00 €	490,45 €
2009	490,45 €	683,15 €	1.173,60 €	0,00 €
2010	0,00 €	744,49 €	744,49 €	0,00 €
2011	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Prasdorf

<b>Abschreibungsrücklage Abwasserbeseitigung</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	0,00 €	1.647,00 €	1.647,00 €	0,00 €
2009	0,00 €	1.774,38 €	1.774,38 €	0,00 €
2010	0,00 €	1.737,25 €	0,00 €	1.737,25 €
2011	1.737,25 €	1.737,25 €	0,00 €	3.474,50 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Prasdorf

<b>Sonderrücklage Rückstellungen</b>				
<b>Jahr</b>	<b>Stand Beginn</b>	<b>Zuführung (inkl. Zinsen)</b>	<b>Entnahme</b>	<b>Stand Ende</b>
2008	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €
2009	6.000,00 €	6.019,06 €	0,00 €	12.019,06 €
2010	12.019,06 €	6.032,79 €	10.055,50 €	7.996,35 €
2011	7.996,35 €	6.063,46 €	0,00 €	14.059,81 €

Quelle: Jahresrechnungen der Gemeinde Prasdorf

Sonstige Rücklagen entsprechend den haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestehen nicht.



## VI Prüfung der Steuerveranlagungen

Eine Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufweisungen der Jahre 2008 - 2011 (Ist-Aufkommen) ist diesem Bericht als **Anlage 4** beigefügt.

### VI.1 Grundsteuer A und B

Die Überprüfung der Veranlagungen zur Grundsteuer A und B hat keine Beanstandungen ergeben. Es lagen in der Gemeinde Prasdorf keine Ausnahmefälle gemäß § 33 GrdStG vor.

Die bei der Gemeinde Prasdorf überprüften Kasseneinnahmereste zur Grundsteuer A und B sind als gering anzusehen und bedürfen keiner weiteren Erläuterung.

### VI.2 Gewerbesteuer

Grundlage für die Veranlagung bilden die Steuermessbescheide der Finanzämter sowie die Informationen über An- und Abmeldungen von Gewerbebetrieben. Die stichprobenweise Überprüfung der Veranlagung hat keine Beanstandungen ergeben. Die Festsetzung der Vorauszahlungsbeträge sowie der endgültigen Steuerbeträge wurde auf der Grundlage der Messbescheide des Finanzamtes ordnungsgemäß und richtig vorgenommen.

Die Entwicklung der Gewerbesteuer der Jahre 2008 - 2011 zeigt die folgende Tabelle:

Entwicklung der Gewerbesteuer 2008 - 2011					
Haushalts-jahr	Kassenreste Vorjahr	Abgänge auf Kassenreste	Anordnungs-soll	Ist	Kassenreste neu
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(2)./(3)+(4)./(5)
2008	469,88 €	0,00 €	3.072,00 €	3.072,00 €	469,88 €
2009	469,88 €	0,00 €	18.783,76 €	19.253,64 €	0,00 €
2010	0,00 €	0,00 €	17.618,77 €	16.345,77 €	1.273,00 €
2011	1.273,00 €	0,00 €	11.921,37 €	12.641,78 €	552,59 €

### VI.3 Hundesteuer

Grundlage für die Erhebung einer Hundesteuer ist die Satzung der Gemeinde Prasdorf vom 15.12.2010, die mit Wirkung vom 01.01.2011 in Kraft trat. Der Steuersatz beträgt

- für den ersten Hund .....60,00 €,
- für den zweiten Hund ..... 100,00 €,
- für jeden weiteren Hund ..... 140,00 €.

Eine Regelung, in der gefährliche Hunde berücksichtigt werden, gibt es in der Gemeinde Prasdorf nicht.

Der überprüfte Kasseneinnahmerest in der Hundesteuer ergab einen geringen Prozentsatz und bedarf damit keiner weiteren Erläuterung. Die stichprobenweise Überprüfung der Hundesteuerakten ergab eine korrekte Anwendung des geltenden Satzungsrechts.

## VII Kostenrechnende Einrichtungen

### VII.1 Abwasserbeseitigung

Die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Prasdorf basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser in der Gemeinde Prasdorf (Abwasseranlagensatzung) vom 19.12.2006, in Kraft seit dem 01.01.2007,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf vom 19.12.2006, in Kraft seit dem 01.01.2007, in der Fassung des 3. Nachtrages vom 13.12.2011, in Kraft seit dem 01.01.2012 und der
- öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Regelung der Übernahme und Reinigung von Schmutzwasser zwischen den Gemeinden Probststeierhagen und Prasdorf vom 20.07.1995, rückwirkend in Kraft seit dem 01.07.1995.

#### Haushaltsdaten<sup>1</sup>

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum 2008 - 2011 jeweils wie folgt ab:

UA 7000	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Finanzgerüst VwHH:				
Einnahmen	47.423,65 €	48.017,95 €	54.581,40 €	43.114,75 €
davon:				
Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage	---	---	---	---
Ausgaben	37.920,85 €	40.826,86 €	54.114,73 €	43.114,75 €
davon:				
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	---	---	5.893,91 €	3.574,38 €
Überschuss/Fehlbetrag	9.502,80 €	7.191,09 €	466,67 €	0,00 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

#### Gebührenentwicklung

Die Grundgebühr beträgt seit dem 01.01.2008 z.B. für einen Zähler mit einem Anschlusswert bis 10 cbm/h = Zähler Q 3 / 4 60,00 € jährlich.

Die Verbrauchsgebühr entwickelte sich wie folgt:

ab	01.01.2008	01.01.2008	01.01.2012
Verbrauchsgebühr je m <sup>3</sup> Schmutzwasser	1,85 €	1,65 €	1,48 €

<sup>1</sup> Der Unterabschnitt kann auch Einnahmen und Ausgaben enthalten, die nicht in eine Gebührenkalkulation nach § 6 KAG einfließen.

## Gebührenkalkulation

Die aktuelle Gebührenkalkulation ermittelte für den Kalkulationszeitraum 01.01.2012 - 31.12.2013 unter Zugrundelegung einer Grundgebühr in Höhe von 60,00 € jährlich, eine kostendeckende Verbrauchsgebühr in Höhe von 1,48 €/m<sup>3</sup> Schmutzwasser. Diese wird seit dem 01.01.2012 auch satzungsmäßig erhoben.

## **VII.2 Niederschlagswasserbeseitigung**

Die kostenrechnende Einrichtung „Niederschlagswasserbeseitigung“ der Gemeinde Prasdorf basiert auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Satzung über die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser in der Gemeinde Prasdorf (Abwasseranlagensatzung) vom 19.12.2006, in Kraft seit dem 01.01.2007,
- Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Prasdorf (Benutzungsgebührenordnung) vom 19.12.2006, in Kraft seit dem 01.01.2007, in der Fassung des 2. Nachtrages vom 14.12.2010, in Kraft zum 01.01.2011.

Der Unterabschnitt schloss lt. Jahresrechnungen (Anordnungssoll) im Berichtszeitraum wie folgt ab:

UA 7010	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
Finanzgerüst VwHH:				
Einnahmen	21.102,43 €	24.064,10 €	24.778,62 €	28.185,97 €
davon:				
Entnahme aus Gebührenausgleichsrücklage	---	---	---	---
Ausgaben	22.656,16 €	23.293,42 €	26.698,24 €	29.306,47 €
davon:				
Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	---	---	---	---
Überschuss/Fehlbetrag	-1.553,73 €	770,68 €	- 1.919,62 €	- 1.120,50 €

Quelle: Jahresrechnungen 2008 - 2011

## Gebührenentwicklung

ab	01.01.2007	01.01.2009	01.01.2011
Niederschlagswassergebühr je m <sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche	0,27 €	0,35 €	0,43 €

## Gebührenkalkulation

Die aktuelle Gebührenkalkulation ermittelte für den Kalkulationszeitraum 01.01.2011 - 31.12.2012 eine Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,43 € je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Fläche. Diese wird seit dem 01.01.2011 auch satzungsmäßig erhoben. Die Kalkulation beinhaltet nunmehr auch Entwässerungskosten, die aufgrund der geschlossenen Vereinbarung an die Gemeinde Probsteierhagen zu entrichten sind.

## VIII Aufwandsentschädigungen

Geprüft wurden die für 2012 zur Zahlung angewiesenen Aufwandsentschädigungen gemäß:

- a) der Landesverordnung über die Entschädigung in den kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) vom 19.03.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 150 (in Kraft getreten am 01.06.2008) sowie der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung vom 11.11.2010, GVOBl. Schl.-H., S. 712 (gültig ab 01.12.2010),
- b) der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19.02.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 133 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.04.2008) und der Landesverordnung zur Änderung der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren vom 17.07.2008, GVOBl. Schl.-H., S. 325 (Anpassung der Höchstsätze zum 01.08.2008).

Geprüft wurden auch die Entschädigungen nach der Entschädigungsrichtlinie vom 09.02.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 03.03.2008, S. 115) und der Änderung dieser Richtlinie vom 10.07.2008 (Amtsbl. Schl.-H. vom 28.07.2008, S. 690) sowie

- c) der Entschädigungssatzung vom 14.12.2010.

Hierzu ergeben sich die folgenden Bemerkungen:

Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass die angewiesenen Aufwandsentschädigungen in allen Fällen den Bestimmungen der Entschädigungsverordnungen sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Prasdorf entsprachen.

Nach den Jahresrechnungen 2008 - 2011 zahlte die Gemeinde Prasdorf aus der Untergruppe 400 folgende Beträge:

Haushaltsjahr	Anordnungssoll	davon entfallen auf	
		ehrenamtliche Entschädigungen	Personalausgaben
2008	12.370,73 €	8.941,89 €	3.428,84 €
2009	14.119,13 €	9.833,82 €	4.285,31 €
2010	12.426,47 €	9.421,79 €	3.004,68 €
2011	11.397,27 €	7.601,00 €	3.796,27 €

## **IX Finanzlage der Gemeinde**

### **IX.1 Allgemeines**

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit von Kommunen lässt sich maßgeblich anhand der Kennzahl des freien Finanzspielraums beurteilen. Diese Kennzahl wird aus dem Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt entwickelt und stellt im Ergebnis den Teil des Zuführungsbetrags dar, der zur grundsätzlich investiven Verwendung - (Eigen-) Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vom Verwaltungshaushalt weitergegeben werden konnte. In Höhe des die geforderte Mindestzuführung (§ 21 Abs. 1 GemHVO-Kameral) übersteigenden Betrages der tatsächlich erwirtschafteten Zuführung liegt dann ein freier Finanzspielraum vor. Für die Berechnung wurde das ab dem 01.01.2010 gültige und in der Ausführungsanweisung zur GemHVO-Kameral enthaltene Muster (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 27.07.2009, S. 776) zugrunde gelegt:



Wie die vorstehende Tabelle zeigt, verfügte die Gemeinde Prasdorf in allen Jahren des Prüfungszeitraumes über einen freien Finanzspielraum.

Die geprüften Jahresrechnungen waren im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt stets ausgeglichen. Die Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO ist der Anlage 2 zu entnehmen. Aus dieser Anlage wird deutlich, dass die Zuführungsbeiträge der Verwaltungshaushalte gegenüber den Planungen stets positiver ausfielen. Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt ergaben sich durch die Anhebung der Realsteuer-Hebesätze, insbesondere durch die Grundsteuer B.

Zins- und Tilgungsleistungen belasten zwar den Verwaltungshaushalt, die Verschuldung liegt jedoch unterhalb des Kreis- und Landesdurchschnitts.

Investitionen konnten in 2010 ohne Kreditaufnahmen in geplanter Höhe durchgeführt werden. Von der geplanten Kreditaufnahme in Höhe von 94.500,00 € wurden lediglich 17.000,00 € beansprucht. Darüber hinaus wurden die Investitionen folglich aus Mitteln des freien Finanzspielraumes und der allgemeinen Rücklage finanziert. Langfristig sollte es das Ziel der Gemeinde sein, die Belastungen des Verwaltungshaushaltes hinsichtlich Zinsaufwendungen und Tilgungszuführungen an den Vermögenshaushalt zu reduzieren.

Abschließend lässt sich feststellen, dass die Gemeinde noch finanziell gut aufgestellt ist.



## **X Schlussbemerkungen**

Die Gemeinde Prasdorf hat während des Berichtszeitraumes 2008 - 2011 die wahrzunehmenden Aufgaben unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt. Den in diesem Bericht festgehaltenen Anregungen und Hinweisen sollte bei der weiteren Verwaltungsarbeit gefolgt werden. Sie dienen einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Verwaltungsführung.

Das Gemeindeprüfungsamt kann aufgrund der vorgenommenen Prüfung bestätigen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde im Rahmen der Gesetze und Vorschriften wahrgenommen wird.

Das Ergebnis dieser überörtlichen Prüfung wurde gem. § 7 KPG am 10.12.2012 in einer Schlussbesprechung im Beisein der Leiterin der Abteilung Kommunalaufsicht des Kreises Plön in der Amtsverwaltung erörtert.

Soweit im Prüfungsbericht Angelegenheiten angesprochen worden sind, die dem Schutz personenbezogener Daten bzw. der Geheimhaltung unterliegen (z.B. nach § 11 KAG, § 30 AO, § 35 SGB (I), § 88 a LVwG, § 3 Abs. 2 GO) oder deren Offenbarung nach § 203 StGB mit Strafe bedroht ist, hat die Gemeinde in eigener Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften zu sorgen.

Die Gemeindevertretung hat nach § 28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i.V.m. § 7 Abs. 3 KPG zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Plön, den 12.12.2012

(K n o p)

## XI Anlagen

### Anlage 1

#### XI.1 Festsetzungen der Haushaltssatzungen 2008 – 2011

	Haushaltsjahr			
	2008	2009	2010	2011
<b><u>Verwaltungshaushalt</u></b>				
Einnahmen	478.500 €	502.700 €	489.700 €	477.300 €
Ausgaben	478.500 €	502.700 €	489.700 €	477.300 €
Ergebnis/ Fehlbedarf	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Vermögenshaushalt</u></b>				
Einnahmen und Ausgaben	67.100 €	92.400 €	133.500 €	32.800 €
<b><u>Realsteuer-Hebesätze</u></b>				
Grundsteuer A	260 v.H.	260 v.H.	260 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	260 v.H.	260 v.H.	260 v.H.	300 v.H.
Gewerbsteuer nach Gewerbe- ertrag und Gewerbekapital	330 v.H.	330 v.H.	330 v.H.	350 v.H.
<b><u>Gesamtbetrag der Kredite</u></b>				
	0 €	36.400 €	94.500 €	0 €
<b><u>Gesamtbetrag der Ver- pflichtungsermächtigungen</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Höchstbetrag der Kassenkredite</u></b>				
	0 €	0 €	0 €	0 €
<b><u>Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen</u></b>				
	0,00	0,00	0,00	0,00
*) einschließlich aller Nachträge				

**Anlage 2**

**XI.2 Feststellung der Ergebnisse gem. § 39 GemHVO-Kameral**

	2008	2009	2010	2011
<b>Verwaltungshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	483.592,25 €	517.797,42 €	531.753,72 €	503.187,18 €
- Abgang alter KER	152,25 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	483.440,00 €	517.797,42 €	531.753,72 €	503.187,18 €
<b>Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt</b>				
<u>nachrichtlich:</u>				
Zuführung zum Vermögenshaushalt	66.749,81 €	77.138,55 €	55.325,09 €	66.414,66 €
+ - gegenüber Ansatz	10.249,81 €	23.238,55 €	31.025,09 €	40.314,66 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	10.055,50 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	0,00 €	0,00 €	-2.144,50 €	0,00 €
+ neue HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	483.440,00 €	517.797,42 €	531.753,72 €	503.187,18 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Vermögenshaushalt</b>				
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	76.051,41 €	80.434,01 €	69.147,45 €	66.414,66 €
+ neue HER	500,00 €	17.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
- Abgang alter HER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.500,00 €
- Abgang alter KER	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	76.551,41 €	97.434,01 €	129.147,45 €	5.914,66 €
<b>Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt</b>				
<u>nachrichtlich:</u>				
Überschuss gem. § 39 (3) S. 2 GemHVO	7.281,88 €	0,00 €	0,00 €	17.885,60 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00 €	347,48 €	3.022,37 €	0,00 €
Haushaltsansatz	0,00 €	0,00 €	14.200,00 €	6.200,00 €
+ - gegenüber Ansatz	0,00 €	347,48 €	-11.177,63 €	-6.200,00 €
Zuführung zur Rücklage	13.081,88 €	0,00 €	0,00 €	17.885,60 €
Haushaltsansatz	5.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
+ - gegenüber Ansatz)	7.281,88 €	0,00 €	0,00 €	17.885,60 €
+ neue HAR	10.488,15 €	5.607,67 €	67.612,37 €	0,00 €
- Abgang alter HAR	0,00 €	0,00 €	4.407,67 €	44.398,52 €
- Abgang alter KAR	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	76.551,41 €	97.434,01 €	129.147,45 €	5.914,66 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Verwaltungshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ergebnis Gesamthaushalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

**Anlage 3**

**XI.3 Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben 2008 - 2011**

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>	<b>Bestand</b>
<b>Haushaltsjahr 2008</b>			
Verwaltungshaushalt	482.821,33 €	484.754,58 €	-1.933,25 €
Vermögenshaushalt	76.051,41 €	66.063,26 €	9.988,15 €
<b>Summe</b>	<b>558.872,74 €</b>	<b>550.817,84 €</b>	<b>8.054,90 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2009</b>			
Verwaltungshaushalt	516.759,34 €	519.730,67 €	-2.971,33 €
Vermögenshaushalt	90.422,16 €	101.082,27 €	-10.660,11 €
<b>Summe</b>	<b>607.181,50 €</b>	<b>620.812,94 €</b>	<b>-13.631,44 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2010</b>			
Verwaltungshaushalt	532.127,47 €	534.725,05 €	-2.597,58 €
Vermögenshaushalt	86.147,45 €	76.602,86 €	9.544,59 €
<b>Summe</b>	<b>618.274,92 €</b>	<b>611.327,91 €</b>	<b>6.947,01 €</b>
<b>Haushaltsjahr 2011</b>			
Verwaltungshaushalt	504.170,06 €	505.784,76 €	-1.614,70 €
Vermögenshaushalt	75.959,25 €	75.959,25 €	0,00 €
<b>Summe</b>	<b>580.129,31 €</b>	<b>581.744,01 €</b>	<b>-1.614,70 €</b>

Anlage 4

**XI.4 Übersicht über die Entwicklung der Steuereinnahmen und allgemeinen Finanzaufwendungen 2008 - 2012**

	Istaufkommen im abgelaufenen Jahr					Haushaltssoll
	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) (000)	9.761,59 €	10.234,19 €	10.622,47 €	11.823,14 €	11.800,00 €	
Grundsteuer für Grundstücke (B) (001)	34.571,91 €	34.352,82 €	35.418,26 €	41.974,39 €	42.500,00 €	
Gewerbesteuer (003)	3.072,00 €	19.253,64 €	16.345,77 €	12.641,78 €	13.000,00 €	
Anteil an der Einkommensteuer (010)	142.009,00 €	142.282,00 €	134.449,00 €	159.928,00 €	142.300,00 €	
Anteil an der Umsatzsteuer (012)	536,00 €	579,00 €	596,00 €	625,00 €	500,00 €	
Hundesteuer (022)	904,00 €	1.005,00 €	1.090,83 €	2.282,50 €	2.200,00 €	
Schlüsselaufwendungen (041)	141.756,00 €	152.340,00 €	150.528,00 €	102.684,00 €	122.700,00 €	
Mittel gem. § 31a FAG (Familienlastenausgleich) (091)	11.388,00 €	14.652,00 €	15.192,00 €	19.008,00 €	14.200,00 €	
Nachzahlungszinsen (265)	0,00 €	59,25 €	199,00 €	35,00 €	100,00 €	
<b>Summe der allgemeinen Deckungsmittel</b>	<b>343.998,50 €</b>	<b>374.757,90 €</b>	<b>364.441,33 €</b>	<b>351.001,81 €</b>	<b>349.300,00 €</b>	
*) 2012 nur Haushaltssoll						
Gewerbesteuerumlage (810)	1.552,00 €	-303,00 €	5.555,00 €	3.882,00 €	2.600,00 €	
Kreisumlage (832)	109.140,00 €	116.136,00 €	123.828,00 €	13.172,00 €	124.100,00 €	
Amtsumlage (832)	45.722,52 €	50.816,00 €	52.271,00 €	50.693,00 €	50.400,00 €	
Zusatzumlage SGB II (832)	5.180,74 €	5.377,00 €	5.503,70 €	4.928,84 €	5.500,00 €	
Erstattungszinsen (845)	0,00 €	490,25 €	92,00 €	13,00 €	0,00 €	
<b>Summe der Umlagen</b>	<b>161.595,26 €</b>	<b>172.516,25 €</b>	<b>187.249,70 €</b>	<b>72.688,84 €</b>	<b>182.600,00 €</b>	
<b>Überschuss</b>	<b>182.403,24 €</b>	<b>202.241,65 €</b>	<b>177.191,63 €</b>	<b>278.312,97 €</b>	<b>166.700,00 €</b>	